



Anmeldung internationaler Tiertransport

Bitte mindestens 48 Stunden vor Zertifizierung werktags (Mo-Fr) per Fax (08161-600647) oder per E-Mail (veterinaeramt@kreis-fs.de) senden!

Datum und Uhrzeit des geplanten Transportes: _____

Route (bitte alle Durchreiseländer und auch die genaue Strecke angeben): _____

Voraussichtliche Transportdauer: _____ Entfernung in km: _____

Ggf. geplante Kontrollstelle(n) (Name, PLZ, Ort, Land): _____

KFZ-Kennzeichen LKW: _____ Anhänger: _____

Name der für den Transport verantwortlichen Person: _____

Ggf. erforderlicher zweiter Fahrer: _____

Art der Tiere:

Rinder Schweine Equiden (**bitte Kopie des Pferdepasses beifügen**)

Schafe geschoren ungeschoren Ziegen Geflügel

Sonstige: _____

Kategorie: Zuchttiere Nutztiere Schlachttiere Sonstige

Anzahl: _____ durchschnittliches Gewicht/Tier: _____

Besonderheiten: tragend laktierend nicht abgesetzte Jungtiere

Weiter auf Seite 2!

Seite 1 von 2

	Name und Anschrift mit PLZ und Land	Zulassungsnummer
1. Absender (Besitzer der Tiere) mit Handynummer		
2. Herkunftsbetrieb (Stall)		
3. Bestimmungsbetrieb		
4. Empfänger (soweit nicht mit Nr. 3 identisch)		
5. Transportunternehmen (bitte auch angeben wenn privater Transporteur mit Namen und Adresse)		
6. Equiden: siehe unter Anlagen ↓		

Anlagen (bitte Übermittlung ausschließlich per Fax- oder E-Mail-Anhang)

Liste Ohrmarken (Rinder, Schafe und Ziegen, Nutz- und Zuchtschweine)

Liste Schlagstempelnummern (Schlachtschweine)

Equiden: Name, Lebensnummer, Transpondernummer für ab 01.07.2009 geborene, Rasse, Alter, Geschlecht, Schlachtstatus (bei Transport zu einer Schlachtstätte), Kopie des Equidenpasses für jedes Pferd bitte mit einreichen!


Bei Beförderung länger als 8 Stunden Transportdauer: Abschnitt 1 Fahrtenbuch (Planung)

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

	
Tierhaltererklärung Equiden	

Tierhalter (Name, Adresse, [Telefon](#)):

Datum:

Tierhaltererklärung für das innergemeinschaftliche Verbringen von registrierten oder sonstigen Equiden

Pferdepass-Nr.

Transpondernummer für ab 01.07.2009 geborene Pferde:

Für die oben genannten Pferde wird folgendes bestätigt (ggf. Liste beifügen):

1. Sie sind nicht dazu bestimmt, im Rahmen eines nationalen Seuchentilgungsplanes getötet zu werden.
2. Sie stammen nicht aus einem Gebiet, das wegen Afrikanischer Pferdepest gesperrt ist.
3. Sie wurden nicht gegen Pferdepest geimpft.
4. Sie sind nach bestem Wissen nicht mit Equiden in Berührung gekommen, die in den letzten 15 Tagen an einer Infektionskrankheit litten.
5. Sie stammen nicht aus einem Betrieb und sind nicht mit Equiden aus einem Betrieb in Berührung gekommen, der aus tierseuchenrechtlichen Gründen in folgenden Zeiträumen gesperrt war:
 - Bei Verdacht auf Beschälseuchen: für 6 Monate, ab dem Tag des letzten möglichen Kontaktes mit einem kranken Equiden. Für Hengste gilt die Sperre bis zur Kastration
 - Bei Rotz und Pferdeenzephalomyelitis: für 6 Monate ab dem Tag, ab dem alle erkrankten Equiden getötet waren.
 - Bei infektiöser Anämie: bis zu dem Tag, an dem alle erkrankten Tiere getötet waren und die verbliebenen Tiere bei im Abstand von jeweils drei Monaten durchgeführten Coggins-Tests negativ reagiert haben.
 - Bei Stomatitis vesicularis: für 6 Monate ab dem letzten Fall
 - Bei Tollwut: für 1 Monat ab dem letzten Fall
 - Bei Milzbrand: für 15 Tage ab dem letzten Fall
 - Für den Fall, dass der gesamte seuchenempfindliche Tierbestand des Betriebes getötet und alle Räumlichkeiten desinfiziert wurden: 30 Tage ab dem Tag, an dem die Tiere beseitigt und die Räumlichkeiten desinfiziert wurden, bzw. für 15 Tage im Falle von Milzbrand.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter

**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf
„Abfertigung internationaler Tiertransport“:**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Tel.: 08161/ 600-0, E-Mail: poststelle@kreis-fs.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, per E-Mail unter datenschutz-lra@kreis-fs.de oder telefonisch unter 08161 / 600-260 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren o.a. Antrag bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind die Vorgaben des Tierseuchen- und Tierschutzrechtes (u.a. Tierschutztransport-Verordnung, Handbuch Tiertransporte).

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an

TRACES (*TRAdE Control and Expert System*)

sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

**Weitere Datenschutzhinweise in Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres
Antrags auf Abfertigung internationaler Tiertransporte:**

Ihre Daten werden beim Landratsamt Freising solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO),

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Vorschriften des Tiergesundheits- und Tierschutzrechtes.

Das Landratsamt Freising benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Abfertigung internationaler Tiertransporte bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Erklärung des Antragstellers:

Von den vorstehenden Ausführungen habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden. Ein Abdruck dieser Erklärung wurde mir ausgehändigt.

Freising, den

Unterschrift (Antragsteller)